

# Amtliche Bekanntmachungen

## Amtliche Bekanntmachung

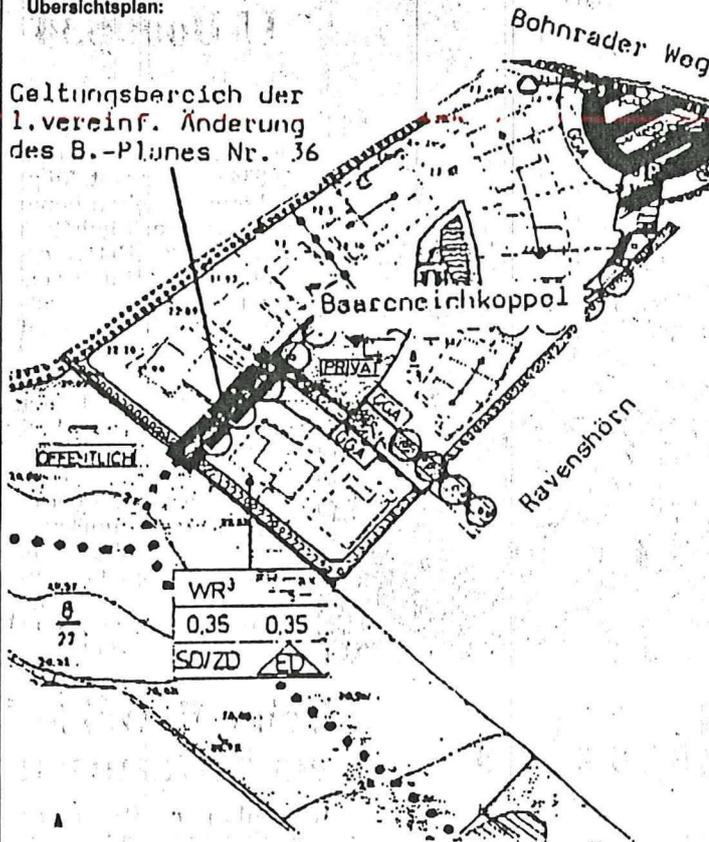
Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf  
hier: 1. vereinfachte Änderung des B.-Planes Nr. 36 - Öko-Siedlung am Bohnrader Weg -

Für die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28. 06. 1993 als Satzung beschlossene 1. vereinfachte Änderung des B.-Planes Nr. 36 für das Gebiet „Öko-Siedlung südwestlich des Bohnrader Weges betreffend einer Teilfläche der Straße Baareneichkoppel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde das entsprechende Bauleitplanverfahren auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Die Beteiligten haben der Änderung des Bebauungsplanes nicht widersprochen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Übersichtsplan:

Geltungsbereich der  
1. vereinf. Änderung  
des B.-Planes Nr. 36



Der B.-Plan Nr. 36, 1. vereinfachte Änderung, tritt mit Beginn des 23. 08. 1993 in Kraft. Jedermann kann den vorgenannten B.-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage ab im Bauverwaltungsamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Straße 7, 2. Stock, Zimmer 201, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

### Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher unzulässige Nutzung durch diesen B.-Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stockelsdorf, den 18. August 1993

L. S.

Gemeinde Stockelsdorf  
Der Bürgermeister  
gez. Sacher

Die vorstehende amtliche Bekanntmachung über die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes wurde am 22.08.1993 in den Lübecker Nachrichten veröffentlicht.

Stockelsdorf, den 23.08.1993

Gemeinde Stockelsdorf  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag



S. Sacher